

Interkantonale gewerbliche Berufsschule für Gehörlose

Autor(en): **Walther, H.R. / Walther, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **51 (1957)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-925241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Interkantonale gewerbliche Berufsschule für Gehörlose

Gewerbelehrer H. R. Walther, Wydenrain, Männedorf

Bericht über das Schuljahr 1956/57

erstattet von A. und H. R. Walther

Ein Jahr Schularbeit! Wie schwierig ist es doch, etwas über diese Arbeit auszusagen. Einerseits sind es nur wenige fertige Zahlen, Ergebnisse und Ereignisse. Andererseits gilt ja unsere tägliche Mühe der Ausbildung junger Menschen, und es wäre doch fast etwas vermessen, hier Resultate melden zu wollen. Resultate sind so endgültig — und die Lehrlinge und Lehrtöchter so jung. Wir müßten auf ihr ganzes Leben schauen können, um zu beurteilen, ob das in der Gewerbeschule Angestrebte erreicht worden ist. Wir denken, daß es unsere Aufgabe ist, neben der Vermittlung von Wissen die Denkfähigkeit und den Charakter zu schulen, um aus den Gehörlosen sorgfältige, anständige und gute Berufsleute zu formen und damit glückliche und zufriedene Menschen.

1. Schülerzahlen

Jedes Jahr besuchen mehr Schüler unsere Schule: 1954/55 = 55 Schüler, 1955/56 = 68, 1956/57 = 79. Daraus leiten wir u. a. ab, daß die Notwendigkeit der guten beruflichen Ausbildung der jungen Gehörlosen mehr und mehr anerkannt wird. Erfreulich ist auch, daß gleichfalls die Prozentzahl der Voll-Lehrlinge unter den Gewerbeschülern wächst. Zurzeit sind 82 % Voll-Lehrlinge. Eine kleinere Anzahl von Nicht-, vielmehr Noch-Nicht-lehrlingen wird der Schule wahrscheinlich immer bleiben. Es sind jene, deren Berufswahl noch nicht abgeklärt ist oder die überhaupt noch nicht reif dazu sind, ernsthaft einen Beruf zu erlernen. Die Gehörlosen sind ja bei ihrer Schulentlassung noch viel unfertiger und kindlicher als die gleichaltrigen Hörenden. Ein Reifejahr außerhalb der Anstalt ist für viele von ihnen eine Notwendigkeit. Ebenso notwendig aber für sie ist in dieser Zeit der Besuch der Gewerbeschule, einmal, damit sie nicht so viel von ihren in der Anstalt erlerntem Wissen und Können vergessen (es ist kaum zu glauben, wie schnell und gründlich in diesem Alter die Gehörlosen vergessen) und dann, um sie im Umgang mit lernenden Mitschülern und durch geistige Einwirkung der Lehrer zum Beruf hinzubilden. Von den Kantonen erhalten wir nur für die Voll-Lehrlinge Beiträge, die Kosten für die übrigen Schüler trägt aber der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe.

Wir entließen zwei Hilfsarbeiter, einen Berner und einen Solothurner, nachdem sie allerdings die Gewerbeschule während dreier Jahre besuchten. Hilfsarbeiter neben Lehrlingen — die beiden tun einander nicht ohne weiteres gut. Hilfsarbeiter, junge Leute mit einem verhältnismäßig hohen Lohn und dabei einfacherer Beschäftigung, arbeiten neben den Lehrlingen mit kleinem Taschengeld und schwereren Anforderungen an Berufsarbeit. Der Lehrling fühlt sich benachteiligt und beginnt zu zweifeln an der Not-

wendigkeit seiner Ausbildung und an der Gerechtigkeit seiner Vorgesetzten.

Im Frühling 1956 ist *St. Gallen neuer Schulort* geworden, und zwar gerade mit zwei Klassen. Diese Lösung wirkte sich wohltätig aus für alle übrigen Schüler der Ostschweiz, deren Schulwege so eine wesentliche Verkürzung erfuhren.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen, verteilen sich nun die deutschsprechenden gehörlosen Schüler der Schweiz auf folgende Schulorte:

Bern: Schüler aus den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Wallis;
Luzern: Schüler aus den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden;
St. Gallen: Schüler aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell;
Zürich: Schüler aus den Kantonen Zürich, Basel, Schaffhausen, Glarus, Zug, Graubünden.

Bern und Zürich haben am meisten Klassen, Zürich vier, Bern drei. Daß es dem Gewerbelehrer nicht möglich ist, sämtliche Schulstunden zu übernehmen, ist verständlich, und er schätzt sich glücklich, überall bewährte Mitarbeiter zu haben.

Steigende Schülerzahlen bewirken auch vermehrte Sekretariatsarbeiten. Es ist unmöglich, daß der Gewerbelehrer neben seinem anstrengenden Beruf in der sehr knappen Freizeit und in den Ferien noch der ganzen Flut von Briefen Herr werden kann. In seiner Novembersitzung wählte der Zentralvorstand darum die Frau des Gewerbelehrers zu seiner Halbtagssekretärin. Wir sind dem Zentralvorstand dankbar, daß er die Notwendigkeit einer Sekretariatshilfe anerkannt hat.

2. Lehrabschlußprüfungen

Im Herbst 1956 und im Frühling 1957 stellten sich elf Gehörlose zur Lehrabschlußprüfung. Alle bestanden. Beste Noten 1, 1,1, 1,1, 1,2, 1,3; schlechteste 2,4; Durchschnitt 1,5. Berufe: je ein Maler, Weißnäherin, Damenschneiderin, Kleinstückmacherin, Buchbinder, Herrenschnneider, Chamotteformer, Tapeziernäherin und drei Maschinenzehner.

Besonders hervorzuheben sind die guten Resultate der Maschinenzehner. Sie liegen über dem Durchschnitt der mitkonkurrierenden hörenden Maschinenzehner. Die guten Noten sind erreicht worden nach Abschluß der ordentlichen Lehrzeit von vier Jahren. Die guten Resultate der Prüflinge sind wohl für Außenstehende eine Überraschung. Sie bedenken, daß diese Schüler mit wesentlich schwierigeren Voraussetzungen die genau gleichen Prüfungen absolvieren müssen wie ihre hörenden Kameraden. Wer aber einmal eine Gewerbeschulklasse während des Unterrichts besucht, ist immer wieder erstaunt, ja gepackt, mit welcher Hingabe, mit welchem Interesse, welchem Fleiß die Gehörlosen dem Unterricht folgen und sich bei den schriftlichen Hausaufgaben einsetzen. Ihre Gehörlosigkeit bewahrt sie eben

auch vor unnötiger Zerstreung und richtet ihr Interesse ausschließlicher auf Beruf und Schule.

Auch bei den Arbeitsprüfungen erleben wir, daß Jahr für Jahr Gehörlose Bestresultate erzielen. Letzten Herbst traf der Gewerbelehrer die Experten einer Malerprüfung gerade in dem Augenblick, als sie die mit Abstand beste Arbeit — ein Firmenschild — als Musterbeispiel aufstellten. Es war ausgerechnet diejenige des Gehörlosen, wobei die Experten von seiner Gehörlosigkeit nichts wußten. Sicher entsprang also die Auszeichnung nicht dem Mitleid mit einem Infirmen. Ähnliches erlebten wir an der Prüfung der Maschinenzeichner und einer Damenschneiderin. Interessanterweise klagten gerade die Meister dieser Lehrlinge und Lehrtöchter im Anfang der Lehrzeit, wie mühsam doch ihre Gehörlosen seien. Vielleicht darf man daraus folgern: Gehörlose haben größere Mühe als hörende Lehrlinge, ihre Arbeit und ihren Beruf zu erlernen. Der größere Kraftaufwand im Überwinden der Schwierigkeiten des Alltags hingegen bewirkt wiederum eine Vertiefung des Angeeigneten.

3. Berufe

«Was für Berufe erlernen denn überhaupt Taubstumme?» Um diese häufigste Frage an den Gewerbelehrer zu beantworten, haben wir wieder einmal eine Liste der in den letzten Jahren erlernten Berufe zusammengestellt. Sie gründet sich auf sieben Jahre Erfahrungen der früheren zürcherischen Gewerbeschule Oerlikon und auf drei Jahre der jetzigen interkantonalen Gewerbeschule.

Mit Freude betrachten wir die Länge der Liste, bedenkend, daß vielerorts im Ausland die Gehörlosen auf wenige sogenannte Taubstummenberufe beschränkt sind. Welche Faktoren bewirkten nun, daß in der Schweiz die Berufsauswahl so groß ist?

a) Natürlich die Hochkonjunktur: Arbeits- und Lehrplätze sind nicht schwierig zu finden.

b) Die gute fürsorgliche Betreuung: Taubstummen-, Pro-Infirmisfürsorgerinnen und Berufsberater setzen sich für die aus der Anstalt ausgetretenen Gehörlosen ein, klären ihre Berufswünsche und ihre Eignung ab, vermitteln Lehrstellen und setzen eine umfassende Berufsausbildung hie und da auch gegen den Willen der Eltern durch. Sie versuchen, den jungen Gehörlosen auch immer wieder neue Berufe zu eröffnen.

c) Freie Meisterlehren: Die Gehörlosen sind nicht mehr auf die wenigen Lehrwerkstätten für Gehörlose angewiesen. — Wir möchten uns aber keinesfalls gegen Lehrwerkstätten für Gehörlose an sich stellen. In Krisenzeiten waren sie sehr notwendig.

Freie Meisterlehre zusammen mit der Gewerbeschule für Gehörlose scheint uns ein guter Übergang zu sein vom behüteten Leben in der Taubstummenanstalt zum «Leben draußen». In der Berufslehre muß sich der

junge Gehörlose auseinandersetzen mit der Welt der Hörenden; einmal in der Woche aber kann er seine Probleme in die Gewerbeschule bringen, wo er nicht nur Mitleid und Mitleidende unter seinen Mitschülern findet, sondern auch in seinen Lehrern Menschen, die seine Probleme verstehen, aber auch gleichzeitig die Anforderungen der hörenden Normalwelt kennen und die ihm helfen, in diese Normalwelt hineinzuwachsen.

Von den Gehörlosen in den letzten Jahren erlernte Berufe

Autolackierer und Autospritzer	Maschinenzeichner
Bildhauer, Holz- und Steinbildhauer	Mechaniker
Buchbinder und Buchbinderin	Metalldrücker
Damenschneiderin	Pelznäherin
Dekolleteur	Plattenleger
Dreher	Portefeuille
Drechsler	Sattler
Elektrowickler	Schamotteformer
Gärtner	Schreiner, Möbel- und Bauschreiner, auch Innenarchitekt
Glätterin	Schriftsetzer
Goldschmied	Schuhmacher
Graphiker und Graphikerin	Stickerin, Hand- und Maschinen- stickerin
Hausangestellte	Tapezierer
Heraldikerin	Tapeziernäherin
Herrenschnneider	Textilzeichner
Hochbauzeichner	Töpfer
Kleiderbüglerin	Uhrmacher
Köchin	Weißnäherin
Korsettnäherin	Weberin, Hand- und Maschinen- weberin
Krawattennäherin	Zahntechniker und Zahntechnikerin
Lithograph	
Maler-, Flach- und Schriftenmaler	
Maschinenschlosser	
Maschinenstrickerin	

Bemerkungen zu einzelnen Berufen der Liste

Seit langer Zeit zum ersten Mal wieder haben wir unter den Schülern zwei Schriftsetzerlehrlinge. So halten die Gehörlosen wieder Einzug in diesen überlieferten Taubstummenberuf, der ihnen so lange verschlossen war, weil der Berufsverband als Vorbedingung für den Vertragsabschluß Sekundarschulbesuch vorschrieb. Für intelligente Gehörlose ist das ein sehr guter Beruf.

Ebenfalls sehr günstig und befriedigend sind die Zeichnerberufe: Hoch- und Tiefbauzeichner, Textilzeichner, Maschinenzeichner. Diese Berufsmöglichkeiten sollten noch mehr ausgenutzt werden; für Bauzeichner eignen

sich auch Mädchen. Auch bei anderen Zeichnerberufen, wie Vermessungszeichner, Installationszeichner, Heizungszeichner, sollten einmal Lehrversuche mit intelligenten Gehörlosen gemacht werden. Dabei ist allerdings Vorbedingung, daß sie während ihrer Schulzeit Geometrie und geometrisch-technisches Zeichnen gelernt und einen sehr sorgfältigen Rechenunterricht genossen haben.

Für die Gehörlosen nicht günstig sind die Berufe des Landwirts und der Hausangestellten. Bei selbständiger Berufsausübung stellen sie zu hohe Anforderungen. Sie sind so vielseitig, daß sich der gehörlose Mensch, der zu einer gewissen Automation neigt, sich nicht wohl fühlt; auch ist er dem regen Verkehr mit der Umwelt nicht gewachsen. Bei unselbständiger Berufsausübung aber bleiben sie meist Hilfen in den elterlichen Betrieben, und daß dann die Schwierigkeiten noch größer sind, beweisen viele Briefe. «Hans ist so schwierig geworden. Er wird sogar tötlich gegen seinen Bruder. Wenn er sich nicht bessert, müssen wir ihn in eine Anstalt versorgen.» Ein Reifejahr nach dem Schulaustritt in Haushalt oder Landwirtschaft können wir allerdings eher empfehlen.

4. Lebenskundliche Wochenende

«Ich lese am liebsten im Tagesanzeiger die Kino-Inserate.»

«Ich freue mich am meisten über Sport, Auto und Tarzan.»

*«Oft sage ich, was mache ich am Samstagabend? Also lese ich Roman-
geschichten in der Sternzeitung.»*

Sinnvolle Freizeit- und Lebensgestaltung! Die Fähigkeit hiezu kommt auch bei den Gehörlosen meisten nicht von selber. Sie brauchen Führung und Anleitung dazu. Wir sind deshalb dem Schweizerischen Verband für Taubstummehilfe dankbar, daß er uns Gelegenheit gibt, in lebenskundlichen Wochenenden auf die Lehrlinge einzuwirken. Auf Boldern sammelten wir die Schüler der Ostschweiz und in Aeschi diejenigen der Zentral- und Nord- und Westschweiz. Die große, zeitraubende Arbeit der Organisation lag in den Händen von Schwester Marta Muggli und Fräulein Gertrud Gallmann. Gewerbelehrer teilten sich in die Vorträge zum Thema «Jung, selbständig und verantwortungsvoll», Pfarrherren leiteten die Sonntage mit Gottesdiensten ein, Fürsorgerinnen organisierten Wettspiele und Spaziergänge. All diesen Helferinnen und Helfern gilt der Dank der Gehörlosen, den sie begeistert in Worten und Briefen aussprechen.

Aus unserer täglichen Arbeit

Gerne möchten wir noch aus unserer täglichen Arbeit, der Erziehung zu guten Berufsleuten, erzählen. Es ist hier schwierig, allgemein Gültiges zu sagen. Wir stellen daher am besten einige der Schüler vor:

E. ist 21jährig. Wir zitieren aus Briefen:

7. 8. 54: *«E. ist nicht nur taubstumm, sondern unfähig. Er betrachtet das Leben als einen großen Zirkus, in dem er die Rolle des ewigen Clowns spielt.»*

14. 11. 55: *«Nun aber scheint E. doch langsam zu bemerken, daß ihm noch vieles fehlt. Wir möchten ihm gerne helfen, aber wie? Ist es schon zu spät zum Aufholen?»*

5. 3. 56: *«Es wäre anfangs bis auf weiteres erreicht, daß E. die Gewerbeschule probeweise besucht. Er freut sich auf die Schule, hat aber Angst vor dem Neuen, das ihn erwartet.»*

10. 3. 56: *«Ich habe das Gefühl, E. kommt nicht ganz nach. Ist das nur am Anfang so, oder fehlt ihm die nötige Geisteskraft?»*

3. 12. 56: *«Kürzlich war die Mutter von E. in unserer Sprechstunde. Sie wünscht eine Stellenvermittlung durch uns. Sie stellt sich eine Lehre oder Vorlehre in einem Schreinerbetrieb vor. Unseres Erachtens wird eine Lehre niemals in Frage kommen.»*

14. 2. 57: *«E. arbeitet seit vierzehn Tagen probeweise in der Schreinerei K.. Er hat sich gut eingearbeitet, und Herr K. kommt ganz ordentlich mit ihm zurecht. Er will E. als Voll-Lehrling aufnehmen.»*

24. 4. 57: *«Ich bin überzeugt, daß E. ein guter Möbelschreiner wird.»*

So schreibt der Lehrmeister unaufgefordert an das Lehrlingsamt.

Vom Schwachen, Unfähigen zum guten Möbelschreinerlehrling! Unsere Aufgabe bei diesem Burschen in dem Jahr vor dem Lehreintritt: Glauben an vorhandene Kräfte stärken, ermutigen, anspornen. Entscheidend war der eigene Wille des Burschen, doch galt es, diesen Willen zu erhalten, auch bei anfänglich sehr schlechten Leistungen, die entmutigend auf E. wirkten.

Ein anderer, sehr intelligenter Buchbinder, 17jährig. Lesen wir seinen Aufsatz:

«Mein Schulweg. Von der Münstergasse, meiner Arbeitsstätte, bis zum Gewerbeschulhaus führt mein Weg um die Mittagszeit. Allein gehe ich den Weg. Links und rechts stehen alte und neue Häuser. Mietshäuser, einige mit verwaschenen Außenmauern. Geschäftshäuser mit grellbunten Reklame- tafeln. Wirtschaften, Bars und Tea rooms. Fremd sind mir die Häuser, fremd die Menschen, die darin hausen. Menschen kommen und gehen mit Sorgen- furchen auf der Stirne. Ich bin ihnen fremd, und sie sind es mir. Ich gehe und gehe, bis ich in der Schule bin. Die Menschen und Dinge sind mir fremd, ich brauche nicht zu verweilen. Von der Schule bis nach Kilchberg führt mein Heimweg. Dann fahre ich mit dem Tram. Schweigend lesend oder träumend fahre ich zum Hauptbahnhof. Die Mitpassagiere sind mir nicht bekannt. Also Maul zuhalten. Ich steige um in den Zug. Andere Leute stei-

gen ein, sitzen ab. Schweigend, zeitungslasend oder strickend die einen, Erfahrungen austauschend, munter mit einem Bekannten einen Schwatz abhaltend die andern. Noch nie habe ich mit einem Gegenüber ein Wort gewechselt; auch meine Gegenüber taten es noch nie. Bin wahrscheinlich ein Paria. Bald muß ich aussteigen.»

Wir stehen fast erschüttert vor der Situation des intelligenten Gehörlosen: «Fremd, allein, schweigend, träumend. Bin wahrscheinlich ein Paria.» In einem andern Aufsatz schreibt er: «Mutter hört diesen Krimskrams (neuste Nachrichten) am Radio und — schweigt. D. h. sie sagt mir nichts.»

Unsere Aufgabe in der Gewerbeschule bei diesem Schüler: geistige Nahrung und Forderung von geistiger Leistung. Wir führen ihn im Pestalozzianum ein, wo er nun regelmäßig Bücher bezieht. Wir legen einen weit strengeren Maßstab an bei der Beurteilung seiner Arbeiten. Dann gilt es, ihn aus seiner Isoliertheit herauszulocken. Anfangs lehnte er die andern Gehörlosen verachtungsvoll ab. Im letzten Wochenende jedoch lebte er auf. Er lachte übermütig mit den andern Gehörlosen, und fast hatte man den ernstesten, stillen Burschen nicht mehr erkannt. Seine Intelligenz hätte sicher erlaubt, daß er die Gewerbeschule der Hörenden hätte besuchen können. Aus seiner Vereinsamung heraus wäre er aber wahrscheinlich nicht gekommen, im Gegenteil.

Von jedem der fast 80 Lehrlinge und Lehrtöchter ließe sich eine besondere Geschichte erzählen. So verschieden alle sind im Charakter, leider auch sehr verschieden in der Schulvorbildung, in einer Hinsicht sind sie alle gleich: sie erwarten von der Gewerbeschule, daß sie ihnen helfe, mit ihren Problemen fertig zu werden. Liebesfreude, Liebesleid — Briefe für beide bewegten Lebenslagen werden dem Gewerbelehrer zur Begutachtung, Korrektur und Anteilnahme vorgelegt. Erfolge und Schwierigkeiten im Beruf — die Gewerbelehrer sollen sich mitfreuen oder helfen.

Wenige Menschen nur sind um die jungen Gehörlosen, die mit ihnen über Lebensprobleme sprechen. Wir dürfen deshalb unsere Aufgabe nicht nur darauf beschränken, Wissen zu vermitteln, obwohl es schon Arbeit und Auftrag genug wäre, die zum Teil schulisch sehr mangelhaft vorgebildeten Gehörlosen auf die Lehrabschlußprüfung vorzubereiten.

Der Gehörlose hat ein Anrecht darauf, daß all seine positiven Gaben nach bester Möglichkeit ausgebildet werden. Nur ein geistig wacher Gehörloser ist imstande, aus Gesprächen, Büchern und Predigten geistige Nahrung für seine Herzens- und Charakterbildung zu schöpfen.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Rigi reise der aargauischen Gehörlosen mit Bahn und Schiff (Zwischenhalte in Luzern, Arth-Goldau, Hohle Gasse, Zug und Zürich) bei schönem Wetter Samstag/Sonntag, den 17./18. August, bei Regenwetter eine Woche später. Abfahrt am Samstag in Brugg um 13.08, in Aarau 13.23, in Olten 13.39 und in Zofingen um 13.50 Uhr. Schifffahrt Luzern—Vitznau, Immensee—Zug und Thalwil—Zürich. Übernachten auf Rigi-Staffelhöhe, je nach Wunsch in Bett oder Massenlager. Reisekosten ohne Essen — das möglichst mitzunehmen ist — und ohne Schlafen Fr. 17.80. Anmeldung schriftlich erbeten an Reiseleiter Pfr. Frei, Hochhaus, Turgi, bis 10. August. Bei unsicherem Wetter Auskunft bei ihm, Telefon Turgi (056) 3 10 88.

Bern, Gehörlosenverein. Kochkurs im Winter 1957/1958 in Bern. 16 Abende. Dieser zweite Kurs ist als Fortsetzungskurs gedacht, weshalb sich nur Leute mit etwas Kochkenntnissen anmelden wollen. Kursgeld Fr. 27.— pro Person. Wann und wo der Kurs stattfindet, wird jedem Teilnehmer persönlich mitgeteilt. Anmeldungen wie auch Anfragen sind bis Ende August an Herrn Bacher, Wylerfeldstraße 54 in Bern, zu richten.

Bern, Gehörlosenverein. Voranzeige: Monatsversammlung Sonntag, den 8. Sept.

Luzern, Gehörlosen-Sportverein. Sportliches Wochenende in Hohenrain am 3./4. August 1957. Wettkampf um den Wanderbecher (Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoßen, Schnellauf, Waldlauf). Vortrag «Der Taubstumme und sein Verhältnis zum Sport». Heilige Messe am Sonntagmorgen und Predigt zum Thema «Sportliche Betätigung in Gott». — Alle, auch Nichtmitglieder, sind willkommen. Anmeldungen heute noch an Karl Isaak, Parkstraße, Goldau. Abfahrt in Luzern am 3. August um 14.30 Uhr, Beginn der Veranstaltung in Hohenrain um 17 Uhr.

Ferienkurs für gehörlose Frauen und Männer 9.—17. September

Wer ist eingeladen? Gesunde und körperliche behinderte Gehörlose.

Was wollen wir? Uns üben in der Gemeinschaft, in der Hilfs- und Dienstbereitschaft füreinander und darin den Weg suchen zu echter Lebensfreude.

Wir lernen, spielen, wandern, fliegen aus, ruhen, plaudern und sind fröhlich.

Wovon sprechen wir? Unser Lagerthema heißt «Einer für alle, alle für einen».

Wo wohnen wir? Kennst du die Viamalasschlucht im Kanton Graubünden?

Von dort geht es in Kurven den Schamserberg hinan. Auf 1500 m liegt Wengenstein mit dem hübschen Ferienhaus «Piz Vizan». Das ist unser Ferienparadies.

Wieviel kostet der Kurs, Fr. 75.— und halbes Billett. Wer nicht alles bezahlen kann, darf sich doch anmelden.

Wer leitet den Kurs? Frl. C. Iseli, Taubstummenfürsorge St. Gallen, und Frl. E. Kronauer, Taubstummenfürsorge Zürich.

Anmeldungen bis spätestens 20. August an Frl. Cl. Iseli, Taubstummenanstalt St. Gallen.

40 Jahre Gehörlosenverein Thun

Achtung, Achtung! Die Jubiläumsfeier mußte gemäß polizeilicher Verfügung verlegt werden, da Freinächte auf den Betttag (8. September) nicht statthaft sind. Neues Datum 31. August/1. September.

Samstag, den 31. August. Nachmittags Empfang der Gäste, Bezug der Festkarte und Zuweisung des Quartiers. Um 20.15 Uhr Abendunterhaltung. Festakt, Filmvorführung, humoristische Einlagen, Wettbewerbe, Tombola, Zauberkunst eines Berner Gehörlosen, Freinacht im Hotel «Emmental».

Sonntag, den 1. September. Ab 9 Uhr Empfang der Gäste und Bezug der Festkarte. Besichtigung des Schloßmuseums und der Schadau (Kriegsmuseum). Reduzierter Eintritt. Um halb 12 Uhr Bankett im Hotel «Emmental». Um 13.30 Uhr, bei jedem Wetter, Extrafahrt mit den Autobussen der Thunersee-Bahn über Oberhofen zu den Beatushöhlen. Besichtigung derselben. Zvierihalt im «Neuhaus» nach Belieben. Heimfahrt über Interlaken, Spiez nach Thun. Ankunft um 18 Uhr.

Preis der Festkarte Fr. 15.— für Abendunterhaltung, Abzeichen, Bankett, Auto-Rundfahrt, Besichtigung der Beatushöhlen. Preis für das Nachtquartier mit Frühstück je nach Hotel Fr. 8.50 bis 11.—. Festkarte nur für Sonntag Fr. 14.—.

Anmeldungen bis spätestens 20. August an Herrn Herm. Kammer, Schneider, Großhöchstetten. Der Vorstand

Mitfahrer auf dem Motorrad nach Mailand

Besuch des internationalen Gehörlosenkongresses in Rom, eventuell Badeferien in Bellaria bei Rimini am Adriatischen Meer. Mitfahrer gegen Unfall versichert. Motorfahrmantel, Sturzhelm, Überhose zur Verfügung. Zeltlager und Abkochen unterwegs. Feriendatum 22. August bis 7. September. Kosten Fr. 100.— bis 200.—, vorsichtshalber mindestens Fr. 300.— mitnehmen und Gepäck versichern. Anmeldung an K. Bösch, Dreher, postlagernd Zürich-Oerlikon.

Am 15. August erscheint keine GZ! Dafür ist die vorliegende eine Doppelnnummer. Die nächste Nummer erscheint am 1. September. Redaktionsschluß:

Textteil: 19. August

Anzeigen: 24. August

Später Eintreffendes wird abgelehnt.